

Hrsg. *Dr. Joachim Schuster*,
Mitglied des Europäischen Parlaments

Partnerschaft ist mehr als *Handel*

Die EU-Afrika-Strategie auf dem Prüfstand –
Konferenzbeiträge von *Dr. Niels Keijzer*,
Kristina Rehbein und *Jackson Teneng-von Döllen*.



1

Joachim Schuster

Vorwort: Partnerschaft ist mehr als Handel 3

2

Dr. Niels Keijzer

Die Partnerschaft der EU mit Afrika:
zwischen Ambition und Pfadabhängigkeit 4

3

Kristina Rehbein

Raus aus der Schuldenfalle –
Thesen und Forderungen zur globalen Schuldenkrise und die Rolle der EU 7

4

Jackson Teneng-von Döllen

Ausbau Grüner und Regenerativer Energien in Afrika 12

Vorwort: Partnerschaft ist mehr als Handel

1

Joachim Schuster,
*Mitglied des
Europäischen
Parlaments*

so lautete der Titel der für November letzten Jahres geplanten Konferenz, die dann Corona-bedingt abgesagt werden musste. Geplant war, die im März 2020 vorgestellte Afrikastrategie der EU kritisch zu diskutieren. Dahinter steht die Überzeugung, dass der afrikanische Kontinent für die Europäische Union eine herausragende Bedeutung als wirtschaftlicher und politischer Partner spielt. Diese Bedeutung findet aber bisher in der täglichen Politik der EU nur einen unzureichenden Niederschlag.

Die Beziehungen zu Afrika haben sich seit der Jahrtausendwende deutlich gewandelt. Klassisches entwicklungspolitisches Engagement verlor an Bedeutung. Die Beziehungen sollten marktkonformer organisiert werden. Befürworter*innen dieses neuen Kurses versprachen sich davon bessere Ergebnisse, weil privatwirtschaftliche Unternehmen intensiver einbezogen werden könnten.

Ein zentrales Element in dieser Politik bildeten sogenannte Wirtschaftspartnerschafts-abkommen, die zwischen der EU und verschiedenen regionalen Zusammenschlüssen der afrikanischen Staaten ausgehandelt werden sollten. Politisch war diese Strategie heftig umstritten. Kurz gesagt lautete der Vorwurf, dass die Abkommen vor allem auf Freihandel und Marktöffnung der afrikanischen Staaten abzielten. Beides nutze aber der EU mehr als Afrika. Im Ergebnis wurde nur ein regionales Wirtschaftspartnerschaftsabkommen abgeschlossen, alle anderen scheiterten am Widerstand einzelner Staaten. Ersatzweise wurde dann Abkommen mit einzelnen afrikanischen Staaten geschlossen, die, weil sie nicht mehr als Less-Developed-Countries kategorisiert werden, ein besonderes Interesse an einem Zugang zum europäischen Markt hatten und dafür auch einer eigenen Marktöffnung zustimmten.

3

Aus Sicht der afrikanischen Staaten wurde diese europäische Politik zumeist nicht als Partnerschaft verstanden, sondern als Versuch, europäische Interessen einseitig durchzusetzen. Eine Konsequenz davon war die zunehmende Öffnung gegenüber chinesischen Kooperationsangeboten im Rahmen der neuen Seidenstraßen-Initiative. Die Gegenreaktion der EU kam prompt mit der angekündigten, aber wenig konkretisierte Initiative für eine neue europäisch-afrikanische Partnerschaft.

Auf der geplanten Konferenz sollte diskutiert werden, was Partnerschaft eigentlich in einzelnen Politikfelder und Sektoren aus Sicht entwicklungspolitisch engagierter Organisationen bedeuten kann bzw. sollte. Das konnte Corona-bedingt im November nicht realisiert werden. Einige der Referent*innen haben uns jedoch ihre geplanten Redebeiträge in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt, die wir an dieser Stelle gerne dokumentieren.



2

Dr. Niels Keijzer,
Deutsches Institut für
Entwicklungspolitik (DIE),
26.11.2021

Die Partnerschaft der EU mit Afrika: zwischen Ambition und Pfadabhängigkeit

Der Koalitionsvertrag der neuen deutschen Bundesregierung fordert „eine enge Partnerschaft auf allen Ebenen an, bilateral und im Rahmen einer kohärenten EU-Afrika-Strategie“. In ähnlicher Weise riefen der Europäische Rat und die Präsidentin der Europäischen Kommission von der Leyen im Jahr 2019 dazu auf, eine „umfassende Partnerschaft mit Afrika“ zu entwickeln. Zwei Jahre nach dem Ausbruch einer Pandemie haben Europa und Afrika aus einer Vielzahl von Gründen jedoch nur begrenzt Fortschritte gemacht.

Das Streben nach einer kontinentalen Partnerschaft mit Afrika ist ein relativ junges politisches Ziel des europäischen Projekts. Dem ersten EU-Afrika-Gipfel in Kairo im Jahr 2000 folgend, erkannte die 2007 verabschiedete Gemeinsame Afrika-EU-Strategie, dass Europa und Afrika durch „Geschichte, Kultur, Geografie, eine gemeinsame Zukunft und eine Wertegemeinschaft“ verbunden sind. Die Strategie rief dazu auf, „sich von einer traditionellen Beziehung zu lösen und eine echte Partnerschaft zu schmieden die sich durch Gleichheit und die Verfolgung gemeinsamer Ziele auszeichnet“ (übersetzt aus dem englischen Original).

Die letztgenannte Forderung nach einer gleichberechtigten Partnerschaft ist noch heute zu hören. Jedoch gibt es eine Reihe von Gründen, warum die bisher erzielten Fortschritte allgemein als enttäuschend angesehen werden. Ein Hauptgrund sind die verschiedenen, sich überschneidenden Rahmen und Vereinbarungen, die die EU und ihre Mitgliedstaaten für die Zusammenarbeit mit Afrika geschaffen haben. Der Gründungsvertrag von Rom aus dem Jahr 1957 sah nicht vor, dass die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft mit Afrika in Form von unabhängigen Staaten zusammenarbeiten würde. Die Unabhängigkeitswelle führte in den darauffolgenden Jahren zu den europäischen Konzepten „Subsahara-Afrika“ und „Nordafrika“ (heute auch als „Südliche Nachbarschaft“). Die Zusammenarbeit mit Subsahara-Afrika wurde vor allem im Rahmen der umfassenderen Partnerschaft mit der heterogenen Gruppe der Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP) gestaltet, während die Zusammenarbeit mit Nordafrika hauptsächlich auf bilateraler Ebene in Form eines separaten Assoziierungsabkommens erfolgt.

Darüber hinaus hat die EU im Laufe der Jahre neben verschiedenen regionalen Strategien, Handelsabkommen mit einzelnen und Gruppen afrikanischer Staaten sowie strategische Partnerschaften mit größeren afrikanischen Staaten wie Nigeria und Südafrika eingeführt. Gleichzeitig verfolgen die EU-Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, ihre eigenen bilateralen Strategien und Initiativen in der Zusammenarbeit mit Afrika.

Während dies nicht grundsätzlich negativ zu bewerten ist, beeinflusst es, was im Hinblick auf die Entwicklung einer beidseitig gewünschten EU-Afrika Partnerschaft überhaupt möglich und machbar ist (und wann).

Die fortgesetzten Ambitionen sind wichtig, zeugen sie doch von dem Willen, der benötigt wird, um einen Weg zu finden. Zugleich haben die letzten beiden Pandemiejahre gezeigt, dass Engagement zwar notwendig, jedoch nicht ausreichend ist, um die Partnerschaft weiterzuentwickeln. Während im Oktober 2021 ein Treffen der AußenministerInnen in Kigali stattfand, wurde der für Oktober 2020 vorgesehene AU-EU-Gipfel verschoben und könnte nun erst in der ersten Jahreshälfte 2022 stattfinden. Neben vielen anderen praktischen Herausforderungen, ist die Verzögerungen durch die Schwierigkeit bedingt, in einen Dialog zu treten und gemeinsam eine Agenda zu formulieren, die den Austausch rechtfertigen würde.

Um die Situation zu verbessern, bedarf es einer Kombination aus Erwartungsmanagement und Erwartungsspezifikation.

Was das Erwartungsmanagement angeht, muss man sich der Grenzen einer Partnerschaft zwischen zwei regionalen Kooperationsprojekten bewusst sein. Die EU ist sich des geopolitischen Wettbewerbs bewusst, den sie in Bezug auf Afrika mit Staaten wie China, Indien und den USA hat. Anders als diese mächtigen Nationalstaaten, ist es der EU nicht möglich, kurzfristig und flexibel neue Mittel und Initiativen bereitzustellen, da sie an ihre eigenen Finanzvorschriften und den von den Mitgliedstaaten festgelegten langfristigen Haushalt gebunden ist. Es hat keinen Sinn, etwas sein zu wollen, was man nicht ist. Dies bedeutet, dass es bei der Partnerschaft immer mehr um die Substanz und weniger um das „Zerschneiden von Bändern“ gehen muss. Genau diese Komplementarität gegenüber Afrikas Partnerschaften mit anderen Akteuren sollte schließlich die Stärke der EU-Afrika Partnerschaft sein.

5

Was die Konkretisierung der Erwartungen anbelangt, so sollten die EU und Afrika versuchen, so explizit wie möglich zu formulieren, in welchen Bereichen sie wie zusammenarbeiten möchten. Im März 2020 schlug die Kommission breite Bereiche und Maßnahmen für ihre Strategie mit Afrika vor, doch die gemeinsame Afrika-EU Strategie von 2007 zeigte bereits die Herausforderungen eines solchen Ansatzes auf. So sind lange Listen von Bereichen und unzureichend spezifizierte Maßnahmen oft ein Rezept für unnötige Enttäuschungen.

Beides zusammen bedeutet, dass die EU-Afrika-Partnerschaft bescheidener und bedarfsorientierter werden sollte. Beide Seiten – und die EU im Besonderen – sollten zugeben, dass die Partnerschaftsagenda nicht das Einzige ist, was sie miteinander verbindet. So haben sich die EU und die AKP-Staaten darauf geeinigt, ihre Partnerschaft weiterzuführen mit einem neuen ‚post-Cotonou‘ Abkommen. Auch die Verhandlungen über eine Vertiefung der Assoziierungsabkommen mit den nordafrikanischen Staaten werden fortgesetzt. Konkrete Kooperationsinitiativen stehen jedoch nicht immer im Einklang mit der kontinentalen Partnerschaft und ihrer übergreifenden Vision. Die EU fordert eine gleichberechtigte Partnerschaft mit Afrika, aber ihre migrations- und investitionsorientierten Initiativen zur Entwicklungszusammenarbeit in den Jahren 2015 und 2016 waren im Großen und Ganzen einseitige europäische Initiativen. Die EU unterstützt zwar die entstehende kontinentale Freihandelszone Afrikas, führt aber auch weiterhin Gespräche mit regionalen Staatengruppen zur Vertiefung bestehender Handelsabkommen. Die Unterstützung der EU für die Friedensfazilität für Afrika wurde in eine europäische Friedensfazilität umgewandelt, die den afrikanischen Staaten weniger direktes Mitspracherecht einräumt.

Welcher Grundgedanke bleibt schließlich übrig, um die Partnerschaft zu rechtfertigen und voranzutreiben? Möglicherweise ist es die ursprüngliche in Kairo geäußerte Absicht, sich auf gemeinsames Lernen im Bereich der regionalen Zusammenarbeit und Integration zu konzentrieren. Dieser und andere potenzielle Bereiche der Zusammenarbeit sollten von einem politischen Dialog zwischen den beiden Kontinenten getrennt werden, ein langfristig angelegter Dialog, der den Aufbau und Vertiefung einer Wertegemeinschaft erzielt.

Raus aus der Schuldenfalle – Thesen und Forderungen zur globalen Schuldenkrise und die Rolle der EU

3

Kristina Rehbein,
erlassjahr.de,
02.12.2021

Wie wirkte sich die Corona-Pandemie auf afrikanische Staaten aus?

Wie stellt sich die Verschuldungssituation afrikanischer Staaten gerade nach Corona dar?

Anders als in Europa kam das Virus und seine gesundheitlichen Auswirkungen in Ländern Subsahara-Afrika zeitverzögert an. Zu Beginn der Pandemie, als die Krankenhäuser in den Ländern Europas zu überlasten drohten, waren die Infektionszahlen in vielen Ländern Afrikas gering. Doch vor allem das Ausmaß der durch das Virus hervorgerufenen ökonomischen Auswirkungen trafen den Kontinent und seine Menschen besonders hart: Die Region Subsahara Afrika erlebte 2020 den größten Wirtschaftseinbruch seit mehr als 50 Jahren. Die öffentliche Verschuldung im Verhältnis zu den Staatseinnahmen liegt in Subsahara-Afrika im Vergleich zu anderen Weltregionen mit mehr als 365 Prozent am höchsten – verglichen mit historischen Verschuldungsdaten beispiellos. Der Anstieg ist vor allem zu erklären durch den flächendeckenden Kollaps der Staatseinnahmen infolge der Rezession sowie durch die gleichzeitig gestiegenen, pandemiebedingten öffentlichen Ausgaben insbesondere im Gesundheitsbereich. Doch gleichzeitig flossen im Schnitt mehr als 30 Prozent der öffentlichen Einnahmen in den Schuldendienst. 25 afrikanische Länder haben 2020 mehr für die Tilgung und Verzinsung ihrer öffentlichen Schulden ausgegeben, als für die Gesundheitsvorsorge im eigenen Land. Gleichzeitig fehlten afrikanischen Staaten 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 150 Milliarden US-Dollar, um auf die Krise reagieren zu können. Der ghanaische Finanzminister bezeichnete die verfügbaren Möglichkeiten für den afrikanischen Kontinent mit dem Vergleich, als würde man in einem afrikanischen Kanu die Niagara-Fälle hinunter segeln. Im Resultat stieg die Anzahl der Menschen, die in der Region in extremer Armut leben, schätzungsweise um 32 Millionen an.

7

Anfang 2021 verbesserten sich die globalwirtschaftlichen Aussichten: Mit weltweiten Öffnungen erholten sich die Rohstoffpreise, die Elfenbeinküste, Ghana und Benin konnten Staatsanleihen auf den internationalen Kapitalmärkten platzieren. Doch kaum vorhandener Zugang zu Impfstoffen und fehlende finanzielle Spielräume der öffentlichen Hand belasten die wirtschaftlichen Aussichten. Im weltweiten Vergleich wird die Region 2021 das geringste Wachstum aufweisen. Schätzungen gehen davon aus, dass die Region bis 2025 zusätzliche 425 Milliarden US-Dollar benötigt, um die Wirtschaftskrise zu bewältigen. Insbesondere tourismusabhängige Länder sind weiterhin besonders betroffen.

War das Schuldenmoratorium ausreichend? Wenn nein: wieso nicht?

Das Schuldenmoratorium war insgesamt nicht ausreichend. 39 afrikanische Länder können die Debt Service Suspension Initiative (DSSI) in Anspruch nehmen. Doch die Initiative war nur eingeschränkt wirksam: Multilaterale Gläubiger, wie die Weltbank, blieben prinzipiell aus der Initiative ausgeschlossen, private Gläubiger beteiligten sich bis heute nicht mit einem einzigen Schuldendollar. So hat die Initiative in vielen afrikanischen Ländern nur wenig Spielraum geschaffen: Beispielsweise mussten Sambia und Kap Verde 2020 mehr als 70 Prozent ihrer Schuldendienstzahlungen an multilaterale und private Gläubiger leisten.

Auch blieb die Initiative auf die 73 einkommensschwächsten Länder begrenzt, trotz steigenden öffentlichen Drucks, auch Ländern mit mittlerem Einkommen Schuldenerleichterungen anzubieten. Damit wurden viele kritisch verschuldete Mitteleinkommensländer, die vom wirtschaftlichen Einbruch infolge der Pandemie ebenfalls hart getroffen waren, ausgeschlossen. Dazu zählen auch sechs afrikanische Länder, die vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen als besonders gefährdet eingestuft wurden, darunter Gabun, Tunesien und Ägypten.

8

Die im Rahmen der DSSI gestundeten Schulden wurden nicht gestrichen. Sie müssen bereits ab 2023 zusätzlich zu den dann ohnehin anfallenden Zins- und Tilgungsbeträgen zurückgezahlt werden. Afrikanische mit niedrigem und mittlerem Einkommen (vor allem in Subsahara-Afrika) müssen zwischen 2023 und 2025 mehr als 40 Milliarden US-Dollar Schuldendienst allein an Anleihehalter leisten. Gleichzeitig hält die Pandemie den Kontinent mit gefährlichen Virusvarianten und der aktuell dritten Pandemiewelle fest im Griff. Es ist fraglich, ob sich der Kontinent bis 2023 bereits soweit erholt hat, dass die betroffenen Länder in der Lage sein werden, die fälligen Zahlungen zu leisten und gleichzeitig in ihre Erholung zu investieren.

Das Schuldenmoratorium endet zum 31.12.2021. Eigentlich sollte die Zeit des Moratoriums genutzt werden, um bei dessen Ende einen funktionsfähigen Schuldenrestrukturierungsmechanismus eingeführt zu haben. Im November 2020 schufen die G20 das Common Framework for Debt Treatments beyond the DSSI. Doch das Rahmenwerk ist bislang nur von drei Ländern in Anspruch genommen worden, in keinem Land wurden bislang substanzielle Beschlüsse ausgehandelt. Zudem bleibt das Rahmenwerk auf die 73 DSSI-begünstigten Ländern begrenzt.

Tragischerweise war die politische Dynamik in der Coronakrise nicht hinreichend, um umfassende Schuldenerlassinitiativen im Allgemeinen, und Prozesse außerhalb von G20 im Besonderen zu fördern. Die Atempause, die durch die DSSI und – wichtiger noch – die massiven Liquiditätshilfen seitens der Zentralbanken des globalen Nordens und des IWFs geschaffen wurde, wurde nicht für überfällige Reformen der Schuldenarchitektur genutzt. Im Gegenteil sind die Schuldenberge und damit die Schuldenproblematik in den letzten zwei Jahren noch gewachsen, was sich dann drastisch auswirken wird, wenn das so genannte „tapering“ beginnt, also Zentralbanken keine neue Liquidität mehr in die Kapitalmärkte pumpen und die Zinsen erhöhen.

Welche Rolle spielt der Kapitalabfluss aus vielen afrikanischen Staaten? Warum wollen einige afrikanische Staaten keinen Schuldenerlass?

Benin, Ghana, Nigeria, Ruanda, Somalia und der Südsudan haben die DSSI nicht in Anspruch genommen. Zu Beginn der Initiative hatte Kenia die Initiative noch abgelehnt, sich jedoch später zur Inanspruchnahme entschieden. Für einige Staaten lohnte sich die Teilnahme aufgrund der spezifischen Zusammensetzung ihrer Zahlungsverpflichtungen nicht. In Benin entsprechen die potentiell aussetzbaren Zahlungen gerade einmal 0,2 Prozent des BIP. Somit ist es gut möglich, dass sich der bürokratische Aufwand schlicht nicht lohnt und sie die DSSI aus diesem Grund nicht in Anspruch nehmen. Einige Staaten rechneten mit Sanktionen durch private Gläubiger und Ratingagenturen und mit erschwerten Refinanzierungskonditionen an den internationalen Finanzmärkten. Insbesondere Kenia, Nigeria und Ghana dürfte dies bewogen haben, die Initiative abzulehnen.

Insbesondere der zweite Grund bedrohte nicht nur die Wirksamkeit der DSSI. Private Gläubiger und ihre Institutionen nutzten im Kontext der Pandemie erfolgreich das Argument, Entschuldung sei nicht im Interesse der Schuldnerländer: Immer wieder wurden Banker und Fondsmanager mit der Aussage zitiert, dass Schuldenerleichterungen die künftige Kreditaufnahme verteuern könnten. Dagegen könnten durch die Beibehaltung des pünktlichen Schuldendienstes auch in der Krise stabile Finanzbeziehungen mit privaten Kreditgebern aufrechterhalten bleiben. Das Bedrohungsszenario wirkte nicht nur in DSSI-begünstigten Ländern: Im April 2021 zerstreute der tunesische Zentralbankgouverneur öffentlich das Gerücht, dass Tunesien Umschuldungsverhandlungen anstreben könnte. Kurze Zeit später bediente das Land pünktlich seine Anleiheschulden in Höhe von 1 Milliarde US-Dollar, mit dem Ergebnis, dass seine Währungsreserven auf ein gefährlich niedriges Niveau sanken.

Dabei ist das Argument, die Inanspruchnahme von Schuldenerleichterungen führe zum Ausschluss vom Kapitalmarkt, empirisch nicht haltbar, ganz im Gegenteil. So oder so brachten die brave Gehorsam vielen Ländern nicht die versprochene Unterstützung: 58 Niedrig- und Mitteleinkommensländer zahlten 2020 mehr an Zins- und Tilgungszahlungen an private Gläubiger im Ausland als sie im gleichen Zeitraum von diesen an neuen Krediten zur Verfügung gestellt bekamen. Das von den Privatgläubigern verbreitete Narrativ, dass der Verzicht auf Umschuldungsverhandlungen dabei helfen würde, stabile Finanzbeziehungen mit privaten Kreditgebern aufrechtzuerhalten, erwies sich somit – wenig überraschend – als irreführend. Dies betrifft auch 22 afrikanische Länder, darunter die DSSI-begünstigten Länder Nigeria und Kenia, die die DSSI 2020 aus diesem Grund ablehnten, außerdem nicht begünstigte Länder wie zum Beispiel Tunesien, Gabon und Algerien.

Der Zusammenbruch privater Kreditflüsse in einigen Ländern wurde durch die massive Ausweitung multilateraler Krisenfinanzierungen aufgefangen. Zwei Drittel der langfristigen Kredite an Länder des Globalen Südens gehen auf die Ausweitung der multilateralen Krisentöpfe zurück. Multilaterale Kreditfinanzierungen waren 2020 für alle Länder des Globalen Südens verglichen zum Vorjahr doppelt so hoch und machten 90 Prozent der Nettokreditflüsse von öffentlicher Seite an Länder des Globalen Südens aus. Die Kreditvergabe von Kapitalmarktanlegern behielt zwar im Vergleich zum Vorjahr einen ähnlich hohen Anteil an der Kreditvergabe, war jedoch recht konzentriert: Etwa 48 Prozent der Zuflüsse gingen

allein an das sich 2020 wirtschaftlich schnell erholende China. Aus Subsahara-Afrika sowie Südasien flossen 2020 deutlich mehr Zins- und Tilgungszahlungen an private Gläubiger ab, als von diesen an neuen Krediten zugeflossen ist. Finanzierungen kommerzieller Banken brachen in allen Weltregionen komplett zusammen, gleichzeitig floss an kommerzielle Banken mehr ab, als diese an neuen Finanzierungen zur Verfügung stellten.

Nun droht der Beginn eines Sozialisierungsprozesses: Multilaterale Geber stellen in großem Umfang Krisenfinanzierungen bereit, private Gläubiger werden in Schuldenerleichterungen nicht verpflichtend einbezogen und können sich, so lange Schuldnerländer noch schuldendienstfähig sind, aus diesen zurückziehen. Die öffentlichen Krisenfinanzierungen bewirken damit nicht die Krisenüberwindung sondern eine weitgehende Verschiebung uneintreibbarer privater Forderungen auf die öffentlichen Haushalte.

Welche zusätzlichen Maßnahmen sind erforderlich/wünschenswert?

Um auf die Herausforderungen aufmerksam zu machen, gibt es Initiativen aus afrikanischen Ländern selbst, etwa von afrikanischen Parlamentarier*innen durch die Debt Cancellation Campaign Initiative oder von afrikanischen Finanzminister*innen, die eine Verlängerung des Schuldendienstmoratoriums um mindestens zwei Jahre fordern. Ihre Perspektiven auch in Europa hör- und sichtbar zu machen, ist ein Gebot der Solidarität.

Die Bundesregierung hält 2022 die G7-Präsidentschaft. Diese fällt 2022 unmittelbar in die Zeit nach dem Ende des G20-Schuldenmoratoriums DSSI und kurz bevor Länder ihre Zahlungen ab 2023 wieder aufnehmen müssen, also bevor sich die Schuldensituation einiger Länder weiter verschärft. Die bisherigen G20-Maßnahmen haben keine substanziellen Schuldenerlasse ermöglicht. Anstatt abzuwarten, ob der G20 Common Framework in seiner bisherigen Form Früchte trägt, um kommende Staatspleiten frühzeitig zu entschärfen, sollte die Bundesregierung im Besonderen und die EU im allgemeinen dieses Zeitfenster nutzen und folgende Maßnahmen ergreifen.

Im Rahmen der G7 kann die Bundesregierung sich etwa für die rechtliche Absicherung von Umschuldungen einsetzen. Das kann gelingen, indem sie die Schaffung von nationalen Anti-Geier-Gesetzen (etwa nach britischem Vorbild) in der Privatsektor-Arbeitsgruppe der G7 koordiniert. Damit wird das Unterlaufen von multilateralen Umschuldungsvereinbarungen unmöglich gemacht oder zumindest deutlich erschwert. Gleiches gilt für die EU: 2019 war kurzzeitig eine EU-weite Anti-Geier-Gesetzgebung im Gespräch. Die EU sollte auf eine solche Gesetzgebung, um Gleichbehandlung in Umschuldungen zu gewährleisten, erneut hinwirken.

Bei konkreten Umschuldungsverhandlungen sollte die Bundesregierung sich im Rahmen der G20 und des IWF dafür stark machen, dass eine Zahlungseinstellung in der Konfrontation mit restrukturierungsunwilligen Privatgläubigern für das Schuldnerland eine echte Option wird, etwa durch ein klares Signal des IWF für die konsequente Anwendung der lending into arrears policy sowie durch die sichtbare Erklärung der finanziellen und politischen Unterstützung durch G20-Mitgliedsstaaten.

Erstmalig seit 2009 hat sich die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag wieder der Schaffung eines Staateninsolvenzverfahrens verpflichtet.

Mit der Formulierung:

„Unser Ziel ist ein neuer internationaler Schuldenmanagementkonsens. Wir unterstützen eine Initiative für ein kodifiziertes internationales Staateninsolvenzverfahren, das alle Gläubiger miteinbezieht und Schuldenerleichterungen für besonders gefährdete Ländergruppen umsetzt“, setzen die drei Ampel-Parteien diesbezügliche Versprechungen aus allen drei Wahlprogrammen um.

Solch ein Verfahren wurde schon vor der Pandemie von den Regierungen von Schuldnerländern im Globalen Süden, den Vereinten Nationen und viele Expert*innen gefordert. Nun hat die Bundesregierung erneut die politische Grundlage, diesen Forderungen nachzukommen. Anders als in den Koalitionsverträgen 2002 und 2009 sollte die Bundesregierung unmittelbar entsprechende Reformschritte in die Wege leiten und sich proaktiv für einen zwischenstaatlichen Verhandlungsprozess auf Ebene der Vereinten Nationen einsetzen. Nachhaltige Reforminitiativen sowie Forderung von Entwicklungs- und Schwellenländern sowohl im Kontext des Sonderprozesses der Vereinten Nationen zu „Entwicklungsfinanzierung in Zeiten von COVID-19 und darüber hinaus“ im Jahr 2020 als auch im jährlichen „UN Financing for Development Forum“ wurden regelmäßig insbesondere von der EU unterlaufen. Diese Blockade-Haltung aufzugeben und die Forderungen aus dem Globalen Süden nach nachhaltigen Lösungen für die globale Schuldenkrise ernst zu nehmen wird für die Prävention einer globalen Staatspleitenwelle zentral sein.

4

Jackson Teneng-von Döllen,
02.12.2021

Ausbau Grüner und Regenerativer Energien in Afrika

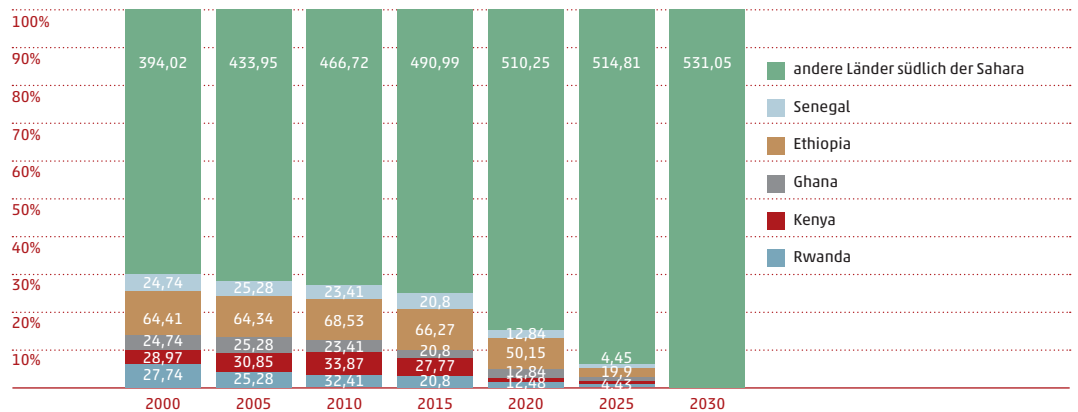
Afrika ist ein Kontinent mit immensem ungedecktem Energiebedarf und immensen unerschlossenen natürlichen Ressourcen und ist seit langem ein Energieparadox.

Obwohl sich die Zahl der Menschen mit Zugang zu Elektrizität zwischen 2000 und 2019 verdoppelt hat, leben immer noch fast 600 Millionen Menschen ohne Strom, was den universellen Zugang zu einem eifrig angestrebten und begehrten Thema macht. Die vorhandene elektrische Energie ist oft intermittierend und mit hohen Kosten verbunden, was ein erhebliches Hindernis für Wirtschaftswachstum und Entwicklung darstellt.

Dieses Paper diskutiert die erneuerbare Energieversorgung (elektrische Energie) in Afrika mit dem Fokus auf deren Quellen und Verteilung sowie in Bezug auf den Ist-Zustand und eine Prognose im Jahr 2040 als Beispiel Ausbauziel. Es diskutiert auch einige Probleme und Hindernisse, denen sich der Entwicklungs- und Einführungsprozess gegenüber sieht, und schlägt nebenbei mögliche „Best-Practices“ vor, die den Weg zu einem kontinentalen Zugang zu Elektrizität ebnen könnten. Einige Länder (Kenia, Äthiopien, Ghana, Senegal, Rwanda) sind für die Darstellung ausgewählt und der Rest der Länder zusammen als andere afrikanische Länder südlich der Sahara klassifiziert. Folgende Abbildung (Abb.1) zeigt wie viel der Bevölkerung noch keinen Zugang zu Elektrizität haben.

12

Abb. 1
Bevölkerung ohne Zugang zu Elektrizität in Sub-Sahara Afrika



Anteil Erneuerbare Energien in Afrika.

Der Strombedarf in Afrika beträgt heute ca. 700 Terawattstunden (TWh), wobei die nordafrikanischen Volkswirtschaften und Südafrika über 70 % des Gesamtbedarfs ausmachen. Dennoch sind es die anderen Länder südlich der Sahara, die prognostiziert bis 2040 das schnellste Wachstum verzeichnen. Geschätzt wird der Strombedarf in Afrika bis 2040 2300 TWh erreichen, wobei der Großteil der zusätzlichen Nachfrage aus produktiven Nutzungen und aufstrebenden Haushalten mit mittlerem und höherem Einkommen stammt. Abb.2 stellt den Energiebedarf dar. Bis heute hat Afrika, als Kontinent mit den reichsten Solar-

ressourcen der Welt, nur 5 Gigawatt (GW) an Photovoltaik installiert, weniger als 1% der weltweiten Gesamtmenge. Durch die enormen vorhandenen Ressourcen an erneuerbaren Energien und den sinkenden Technologiekosten wird jedoch ein zweistelliges Wachstum beim Einsatz von Solar-Photovoltaik (PV) im Versorgungsmaßstab und verteilter Photovoltaik (PV) und anderer erneuerbarer Energien auf dem ganzen afrikanischen Kontinent vorangetrieben.

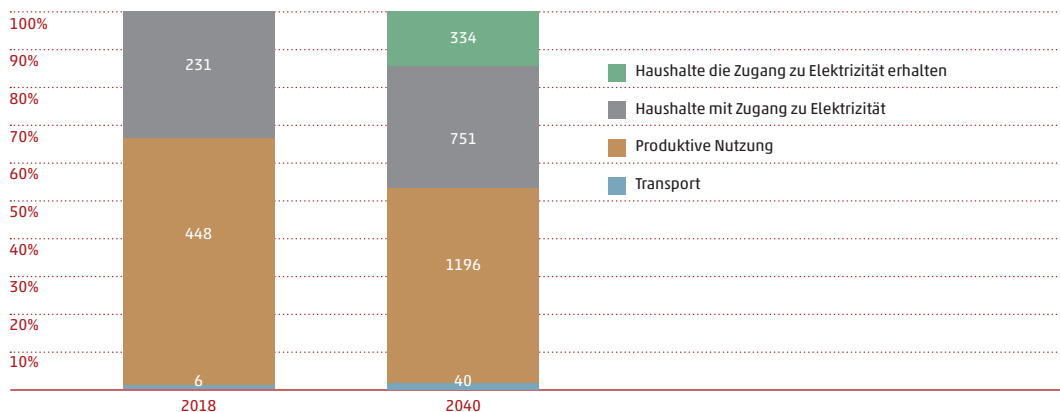


Abb. 2
Elektrischer
Energiebedarf in Afrika
aktueller Stand und
Prognose bis 2040 (TWh)

Derzeit sind die wichtigsten aufstrebenden Quellen Solar, Wasserkraft und Wind (in Ländern mit Windenergieressourcen). Der Einsatz von PV-Anlagen beträgt im Durchschnitt fast 15 GW pro Jahr und wird geschätzt im Jahr 2040 ca. 320 GW erreichen. Wasserkraft und Erdgas stellen die größten Stromquellen in Afrika in Bezug auf die installierte Leistung. Wind expandiert auch schnell in mehreren Ländern, die von hochwertigen Windressourcen profitieren, insbesondere in Äthiopien, Kenia, Senegal und Südafrika, während Kenia auch bei der Nutzung der Geothermie an der Spitze steht. Abbildung 3 zeigt die Erzeugung erneuerbarer Energie in Afrika, wobei sich Abb. 3b auf Solar-PV, Wasserkraft und Windenergie konzentriert.

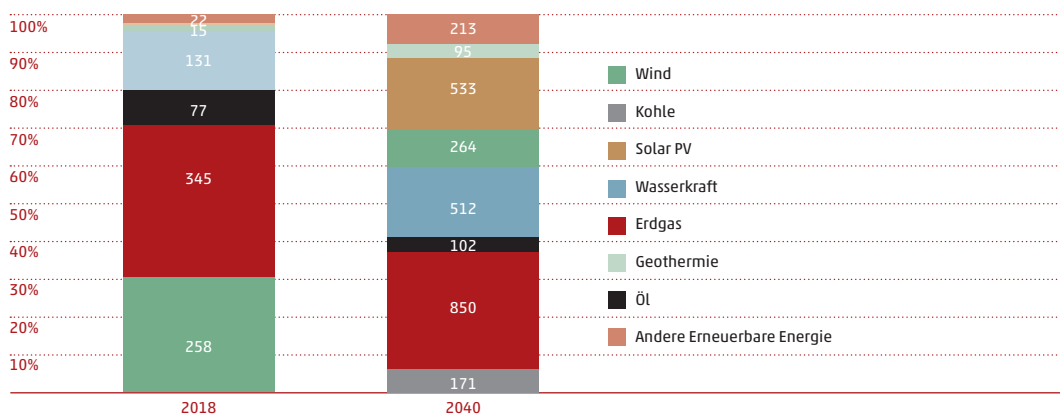
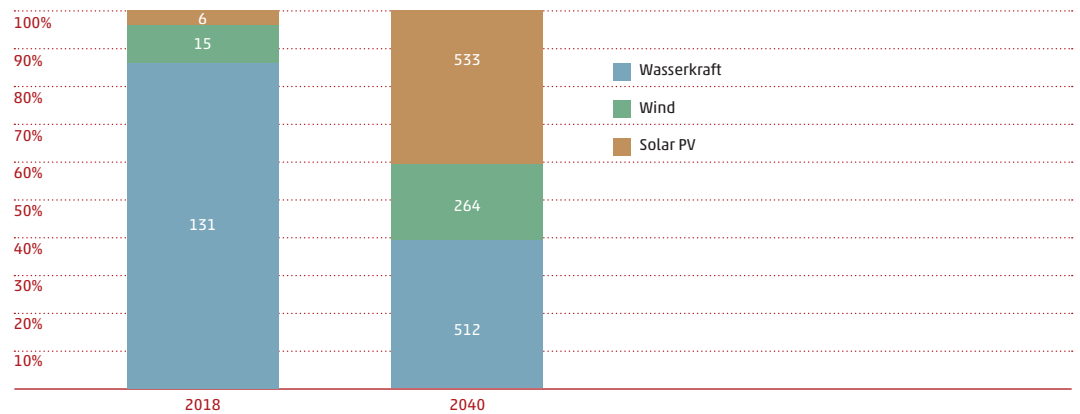


Abb. 3a
Energieerzeugung
(Hydro, Wind, Solar)
in Afrika

Abb. 3b
Energieerzeugung
(Hydro, Wind, Solar)
in Afrika



Probleme und Hindernisse beim Ausbau der Erneuerbaren Energie in Afrika

Eine der Schwierigkeiten, die die Entwicklung erneuerbarer Energien in Afrika beeinträchtigt, ist die anhaltende Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, die wahrscheinlich mindestens noch das laufende Jahrzehnt andauern wird. Fossile Brennstoffe machten 2018 mehr als die Hälfte des Energiemixes des Kontinents aus und fast 40 % in Afrika südlich der Sahara.

In ganz Afrika stehen die Länder vor drei Herausforderungen: mehr Menschen mit einer zuverlässigen Stromversorgung zu versorgen; Gewährleistung der Versorgung mit erschwinglicher Elektrizität; und die Reduzierung der weit verbreiteten Abhängigkeit von hohen CO₂-Emittenten. Dies weist auf ein verblüffendes Trilemma hin, das Gleichgewicht zwischen Zugang zu Strom, Erschwinglichkeit und Nachhaltigkeit zu finden.

Finanzielle Zwänge gehören zu den Herausforderungen, denen sich der Energiesektor in Afrika gegenüberstellt. Es werden nicht genügend Investitionen getätigt, um der Situation zu begegnen. Einige Bemühungen der Regierungen werden auch durch die Korruption in einigen Ländern stark abgeschwächt. Individuelle Bemühungen zum Aufbau von Off-Grid bzw. autarken Systemen werden auch durch die fehlende Finanzierung durch den Einzelnen behindert. Das Bestreben, Off-Grid-Systeme mit unzureichender Finanzierung zu errichten, führt in der Regel zu schlecht dimensionierten Systemen und der Verwendung von gefälschten Komponenten, wodurch die Systeme ausfallen und damit zu großen Enttäuschungen und Frustrationen führen.

Best-Practice-Vorschläge

Die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen würde eine Verdreifachung der durchschnittlichen Zahl der Menschen, die jährlich Zugang zu Elektrizität erhalten, von heute rund 20 Millionen auf über 60 Millionen Menschen ermöglichen. Netzausbau und -verdichtung sind die kostengünstigste Option für fast 45 % der Bevölkerung, die bis 2040 Zugang erhalten, Mini-Grids für 30 % und Off-Grid-Systeme für etwa ein Viertel.



Abb. 4
Lösungen um den gestrebten Zugang zu Elektrizität bis ca. 2040 zu erreichen

Zu diesem Zweck sind zuverlässige Speichersysteme unumgänglich. In diesem Fall müssten Lithium-Ionen-Batterien für eine zuverlässige Langzeitspeicherung eingesetzt werden. Finanzielle Interventionen der Regierung würden viel dazu beitragen, dezentrale Elektrifizierungsprojekte mit erneuerbaren Energien für Haushalte aufzuwerten und so den Zugang zu Elektrizität noch näher an die bedürftige Bevölkerung zu bringen.

Referenzen:

<https://jacktecengineering.com/renewable-energy/>
International Energy Agency (IEA). 2019. Africa Energy Outlook
Forbes.com

Impressum

© 2022

Europabüro Joachim Schuster
Paul-Singer-Straße 11a
28329 Bremen

Redaktion: Jonas Nebel, Sebastian Sch mugler
Gestaltung: Blaukontor für Gestaltung GmbH
V.i.S.d.P.: Dr. Joachim Schuster

Mail: info@joachim-schuster.eu
Telefon: 0421.566 405 28

Die Broschüre entstand im Rahmen der geplanten Konferenz „Partnerschaft ist mehr als Handel“ im November 2021. Diese musste leider wegen den geltenden Corona-Schutzmaßnahmen ausfallen. Die vorliegenden Texte und Grafiken wurden von den namentlich benannten Referent*innen eingereicht. Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit an alle Beteiligten bei der Vorbereitung der Konferenz und insbesondere an:
Bremer entwicklungspolitisches Netzwerk e.V. (BEN)
Afrika Netzwerk Bremen e.V.
Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (kda)
Bremer Informationszentrum für Menschenrechte und Entwicklung (biz)

www.joachim-schuster.eu



Die SPD-Abgeordneten – Fraktion der
Sozialdemokraten im Europäischen Parlament